



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gedenkstättenvereins 2022

Liebe Mitglieder des Gedenkstättenvereins Sandbostel e. V.!

Im Namen des Vorstands laden wir herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung 2022

am **Donnerstag, den 20. Januar, 19:00 Uhr**

in der Gaststätte „Zum Grünen Jäger“ in Sandbostel

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2020 (siehe Anlage)
4. Bericht des Vorstandes, Informationen aus der Arbeit der Stiftung Lager Sandbostel
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Tätigkeiten des Vorstands, Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der/s Vereinsvorsitzenden, der beiden stellvertretenden Vorsitzenden und von bis zu vier Beisitzer/innen des Vorstands
8. Änderungsanträge zur Satzung des Gedenkstättenvereins
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Freitag-Parey und Günther Justen-Stahl
(Stellvertretende Vorsitzende des Gedenkstättenvereins Sandbostel e.V.)

Es wäre schön, wenn sich noch Mitglieder zur **Mitarbeit im Vorstand** finden würden!!!!

Liebe Vereinsmitglieder, bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre aktuelle Postadresse und/oder Ihre E-Mail-Adresse ändern sollte.

Mailadresse: info@gedenkstaettenverein-sandbostel.de – Telefon: 04761-921412

Sollte die Mitgliederversammlung pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden können, findet sie online statt. Es wird dann rechtzeitig vorher ein entsprechender Link per Mail zugestellt.

Anlage: Hinweise zu Corona, Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020, Wahlvorschläge vom Gedenkstättenvereinsvorstand, Antrag auf Satzungsänderung



**Diese Mitgliederversammlung findet in Zeiten der CORONA-Pandemie statt.
Daher sind folgende Regularien zu beachten!!!**

1. Es gilt in der Gaststätte die **2G-Regel**. Also Zutritt nur für **Geimpfte** und **Genesene**. Die entsprechenden Belege (**Impfausweis, digitaler Nachweis**) und der **Personalausweis** sind beim Eintritt vorzuzeigen. Weiter ist eine **FFP2-Maske** zu tragen.

2. Es gelten darüber hinaus die **AHA-Regeln**:

* **Abstand** von 1,5m einhalten, es sei denn gleicher Hausstand;

* **FFP2-Maske** tragen beim Betreten der Tagungsstätte bis zum Einnehmen und nach dem Verlassen des Sitzplatzes und beim evtl. Toilettengang, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden;

* **Hygiene** beachten; am Eingang des Saales wird die Möglichkeit einer Handdesinfektion bereitgestellt; wir bitten darum, dies zu nutzen.

3. Die Gaststätte wird Stühle und Tische so anordnen, dass die **Abstandsregel** (s.o.) eingehalten werden kann. Wir bitten nachdrücklich darum, diese Anordnung von Tischen und Stühlen nicht zu verändern.

4. Wir bitten darum, **eigene Stifte, Kugelschreiber** oder ähnliches **selbst mitzubringen**. Dies erleichtert uns die Arbeit und spart das jeweilige Desinfizieren des Stiftes.

5. Beim Eintritt in den Saal trägt bitte jeder Namen und Telefonnummer und/oder Mailadresse in die ausliegende Liste ein; alternativ kann die LUCA-App genutzt werden. Diese Liste geht an den Grünen Jäger und wird nach 15 Tagen geschreddert. Die Datenschutzbestimmungen werden so eingehalten.

Sollten sich die maßgeblichen Parameter ändern, sind die am Veranstaltungstag gültigen Vorgaben einzuhalten.

Wir bedanken uns schon im Vorhinein für das Einhalten dieser vom Grünen Jäger vorgegebenen Regularien.



Protokoll Jahreshauptversammlung Gedenkstättenverein Sandbostel e.V. – 08.10.2020

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es waren 18 Vereinsmitglieder anwesend. Zwei Vereinsmitglieder haben die Veranstaltung vorzeitig vor TOP 7 verlassen.

TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung
Es gab keine Einwände.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der JHV 2019

Das Protokoll wurde einstimmig von den Vereinsmitgliedern genehmigt (Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 0)

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden, Informationen aus der Arbeit der Stiftung Lager Sandbostel

TOP 5: Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Aussprache über die Tätigkeiten des Vorstands, Entlastung des Vorstands

Die Vereinsmitglieder haben den Vereinsvorstand einstimmig entlastet (Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 0)

TOP 7: Änderungsanträge zur Satzung des Gedenkstättenvereins

Die Vereinsmitglieder haben eine Änderung von Punkt 1 des Antrages beschlossen (Ja: 14, Nein: 1, Enthaltung: 1):

In § 2, Abs. 2 wird neu eingefügt der Buchstabe d: „Förderung der Arbeit mit jungen Menschen und der Fortbildung von Lehrkräften/**Multiplikatoren**“

Die Vereinsmitglieder haben den Änderungsantrag zur Satzung des Gedenkstättenvereins einstimmig beschlossen (Ja: 16, Nein: 0, Enthaltung: 0).

TOP 8: Wahl der Kassenführerin des Kassenführers und einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers und gegebenenfalls weiterer Beisitzerinnen oder Beisitzer des Vorstandes.

1. Kassenführer
Gewählt: Lars Lust (Ja: 16, Nein: 0, Enthaltung: 0)
2. Kassenprüfer
Gewählt: Heiko Kania, Jürgen Wiegand (Gemeinsame Kandidatur; Ja: 15, Nein: 0, Enthaltung: 1)
3. Weitere Beisitzer
Keine Kandidaturen

TOP 9: Thementische zur Ideensammlung für die Vereinsentwicklung

TOP 10: Verschiedenes

Ronald Sperling

Einladung JHV 2022.doc

Seite 3 von 6



Wahlen:

Wahlen Gedenkstättenverein JHV 20.Januar 2022

Funktion	Vorschlag des Vorstandes	Weitere Vorschläge
Vorsitzende/r	Thomas Grunenberg	
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Carsten Karstensen	
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	Günther Justen-Stahl	
Kassenführer/in	(gewählt in 2020) Lars Lust	
Beisitzer/in	Gaby Reetz	
Beisitzer/in	Jan Dohrmann	
Beisitzer/in	Laura Keiser	
Beisitzer/in	Offen – bitte melden	
Kassenprüfer/in	(gewählt in 2020 Jürgen Wiegand)	
Kassenprüfer/in	(gewählt in 2020 Heiko Kania)	



Antrag auf Satzungsänderung 20.01.2022

Die Satzung des Gedenkstättenvereins Sandbostel e.V. in der Fassung vom 08.10.2020 wird wie folgt geändert (Änderungen jeweils in Fettdruck):

1.

In § 2, Abs. 2 wird der Zweck des Vereins erweitert und lautet wie folgt:

„2. Zweck des Vereins **sind** die Förderung

a) von Wissenschaft und Forschung,

b) des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,

c) von Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe,

d) des Andenkens an Verfolgte und Kriegsoffer,

e) der internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,

f) der Heimatkunde und

g) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.“

2.

§ 6, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„1. Die Jahreshauptversammlung findet im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres statt. Es kann auch eine digitale Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

3.

§ 9 wird wie folgt geändert:

„Bei Auflösung des Vereins oder **Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks** fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Lager Sandbostel, die es ausschließlich **und unmittelbar** für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. ~~Beschlüsse über das zukünftige Vermögen dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.~~“



Begründung zu 1.:

Ein Antrag auf Unterstützung eines Workshops bei der EWE Stiftung wurde von dieser abgelehnt, da der im Freistellungsbescheid des Finanzamtes angegebene Zweck die Bezuschussung zu diesem Workshop nicht erlaubte. Dies nahm der Vorstand zum Anlass und setzte sich mit dem Finanzamt Zeven in Verbindung. Die vorgeschlagene Neufassung ist aus Sicht des Finanzamtes nunmehr unproblematisch. Die Formulierungen wurde so wortgleich aus der Abgabenordnung (AO) § 52, Abs. 2 übernommen.

Begründung zu 2.:

Die bisherige Formulierung („1.Quartal“) schränkt die Handlungsfähigkeit sehr ein (Erfahrungen aus der Pandemie-Zeit). Die vorgeschlagene Formulierung gibt hier mehr Spielräume.

Begründung zu 3.:

a) Die bisherige Formulierung (Änderung des Zwecks) würde dazu führen, dass bei der geplanten Änderung (hier: Erweiterung) des Vereinszwecks das Vermögen des Vereins an die Stiftung fallen würde. Die neue Formulierung „**Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks**“ trifft dies angemessener. Diese Änderung basiert auf einer Empfehlung des Finanzamtes.

b) Die Einfügung von „**und unmittelbar**“ orientiert sich auch an der wortgleichen Formulierung in § 2, Abs. 1 unserer Satzung und wurde uns ebenfalls vom Finanzamt empfohlen.

c) Der bisherige letzte Satz („Beschlüsse über das zukünftige Vermögen dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden“) ist durch die inzwischen geänderte Rechtslage hinfällig. Das Finanzamt darf dies inzwischen gar nicht mehr tun („Einwilligung erteilen“). Auch diese Änderung basiert auf einer Empfehlung des Finanzamtes.

Antragsteller: Der Vorstand